

Einstiegsqualifizierung „Assistenz in der Hafenschifffahrt“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Arbeitsabläufen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsaufträge erfassen, Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen ▪ Arbeitsschritte vorbereiten und festlegen, Arbeitsmittel zusammenstellen ▪ Dokumentationen erstellen ▪ Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten ▪ Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung betrieblicher, rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und terminlicher Vorgaben planen
Information und Kommunikation; Kundenorientierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsabläufe mit am Arbeitsprozess beteiligten Bereichen abstimmen, insbesondere Anweisungen geben und entgegennehmen ▪ Grundlagen des Funkverkehrs anwenden ▪ Informationen, auch in einer Fremdsprache, beschaffen, bewerten und nutzen ▪ Vorschriften zum Datenschutz beachten ▪ Daten erfassen, sichern und pflegen ▪ Gespräche kundenorientiert führen, Kundenwünsche beachten
Logistische Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation, Funktion und Bedeutung des Hafens im gesamtwirtschaftlichen Prozess erläutern ▪ Betriebe der Hafenschifffahrt im logistischen Prozess mit vor- und nachgelagerten Dienstleistungen unterscheiden ▪ Verwaltung des Hafens erläutern ▪ Umschlagseinrichtungen hinsichtlich Funktion und Besonderheiten unterscheiden ▪ An- und Auslaufpapiere für den Im- und Export sowie Begleitpapiere überprüfen ▪ Ladungsarten, insbesondere Trockengüter, Tankladungen und Container, unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten unterscheiden
Pflege, Wartung und Instandhaltung, seemännische Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsmittel sowie Werk- und Hilfsstoffe einsetzen, Betriebsstoffe übernehmen ▪ Konservierungs- und Reinigungsmittel einsetzen, Bestimmungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes beachten ▪ seemännische Gebrauchsknoten einsetzen
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen ▪ berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten ▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere ▪ mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären ▪ für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden ▪ Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen ▪ Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.

Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.

Ihre Ansprechpartner finden Sie über www.rhein-neckar.ihk24.de → Nr. 12708 .